

**citiworks AG,  
Darmstadt**

**Jahresabschluss zum 31.12.2012 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012**

**mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der citiworks AG, Darmstadt (vormals München), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels-rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, den 28. März 2013

RP RICHTER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



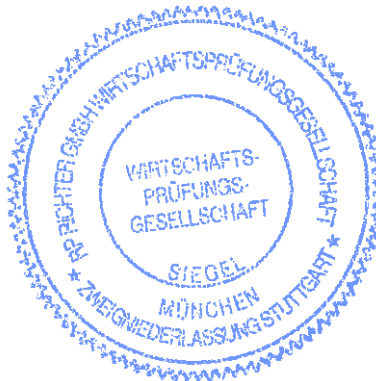
Matthias Appel

- Wirtschaftsprüfer -



Siegfried Hund

- Wirtschaftsprüfer -



**citiworks AG, Darmstadt**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2012**

Aktiva	31.12.2012		31.12.2011		Passiva	
	TE	TE	TE	TE	31.12.2012	31.12.2011
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.342	1.515				
2. Geleistete Anzahlungen	0	1.221				
	<b>2.342</b>	<b>2.736</b>				
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	0	0				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257	288				
	<b>257</b>	<b>288</b>				
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	143	143				
2. Sonstige Ausleihungen	22	27				
	<b>165</b>	<b>170</b>				
	<b>2.764</b>	<b>3.194</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.312	23.078				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.580	93.247				
3. Forderungen gegen Gesellschafterin	11.582	20.701				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	17.118	22.904				
	<b>148.572</b>	<b>159.930</b>				
II. Wertpapiere	0	78				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.283	3.354				
	<b>151.835</b>	<b>163.360</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10</b>	<b>36</b>				
	<b>154.809</b>	<b>166.590</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital						
		17.650				17.650
II. Gewinnrücklage						
Gesetzliche Rücklage		49				49
III. Bilanzgewinn						
		<b>17.778</b>				<b>18.120</b>
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		582				353
2. Sonstige Rückstellungen		6.569				12.260
		<b>7.151</b>				<b>12.613</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		52.540				40.114
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.048				11.468
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin		74.895				72.133
4. Sonstige Verbindlichkeiten		397				12.082
		<b>129.880</b>				<b>135.797</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		<b>0</b>				<b>80</b>
		<b>154.809</b>				<b>166.590</b>

**citiworks AG, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom**  
**1. Januar bis zum 31. Dezember 2012**

---

	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Umsatzerlöse	1.050.913	1.336.377
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.181	2.037
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.044.284	1.329.062
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.498	2.675
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	419	511
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	718	728
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.115	4.649
7. Erträge aus Beteiligungen	18	18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	195	80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325	621
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-52</b>	<b>266</b>
11. Außerordentliche Aufwendungen	12	36
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12</b>	<b>-36</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55	0
14. Sonstige Steuern	223	96
<b>15. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-342</b>	<b>134</b>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	421	294
17. Zuführung in die Gewinnrücklage	0	7
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>79</b>	<b>421</b>

**citiworks AG, Darmstadt**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2012**

---

**Allgemeine Informationen**

Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2012 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in den jeweils gültigen Fassungen aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Konzernverhältnis**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Darmstadt, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, einbezogen.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. als Barwert des Erfüllungsbetrages künftiger Versorgungsleistungen unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entsprechend § 253 Abs. 2 S.2 HGB mit einem Zinssatz von 5,06 %. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ihre Bewertung erfolgte grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte werden mit dem von der Bank abgerechneten Geldkurs bewertet und gebucht. Zum Stichtag bestanden keine Bilanzposten in Fremdwährungen.

Latente Steuern betreffen zeitlich abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen und Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,9 % zu Grunde gelegt. Die Ermittlung latenter Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Das nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB bestehende Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde nicht ausgeübt.

## **Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz**

Die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Die Beteiligungen betreffen Anteile an der European Energy Exchange AG (EEX), Leipzig.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen langfristige Darlehen an Mitarbeiter.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 2.060 T€. Von Vertriebskunden erhaltene Anzahlungen wurden von den Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung abgesetzt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten Forderungen aus übertragenen Ansprüchen aus der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 163 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 11.399 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Gaslieferungen in Höhe von 690 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 69.890 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen und für den Börsenhandel hinterlegte Sicherheiten.



## Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) beträgt zum Stichtag 17.650 T€ und ist in 17.650.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Die HSE hält 100 % der Anteile.

Nach einer Einstellung im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 7 T€, abzüglich eines abspaltungsbedingten Abgangs in Höhe von T€ 2, beläuft sich die in den Rücklagen ausgewiesene gesetzliche Rücklage unverändert auf 49 T€.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 79 T€ ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 421 T€.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Der Betrag der Unterdeckung aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB beträgt 147 T€ (Vorjahr 160 T€).

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, für Risikovorsorge aus schwebenden Geschäften sowie für personalbezogene Verpflichtungen gebildet. Für erwartete Verluste aus der Kraftwerksbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von 1.082 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2012</u>			<u>31.12.2011</u>		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.540	52.540	0	40.114	40.114	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.048	2.048	0	11.468	11.468	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	74.695	74.695	0	72.133	72.133	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	397	397	0	12.082	12.082	0
	<u>129.680</u>	<u>129.680</u>	<u>0</u>	<u>135.797</u>	<u>135.797</u>	<u>0</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG, der ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG sowie der Industriekraftwerk Breuberg GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HSE bestehen im Wesentlichen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von 9.800 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 64.895 T€ und Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	170	10.780
Übrige Verbindlichkeiten	227	1.302
	<u>397</u>	<u>12.082</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.180.243 T€. Im Wesentlichen beinhalten diese schwebende Strom- und Gastermingeschäfte (Beschaffung) für laufende und künftige Lieferperioden. Davon entfallen auf verbundene Unternehmen 31.389 T€ und auf die Gesellschafterin 558.959 T€. Risiken aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen bestehen nicht.

Die Gesellschaft bildet für schwebende Geschäfte Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Form von Makro- bzw. Portfoliohedgedes getrennt nach dem jeweiligen Geschäftszweck sowohl für Eigen- als auch für Drittgeschäfte. Die einbezogenen Sicherungsgeschäfte dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken. Das Volumen der einbezogenen Absatzgeschäfte bzw. der dagegen stehenden Beschaffungen beträgt 1.212.521 T€ und betrifft die monatlichen Abrechnungsperioden bis Ende des Jahres 2017. Aufgrund der Kongruenz von Art, Menge und Fristigkeit von Grund- und Sicherungsgeschäft(en) sind die Bewertungseinheiten voll wirksam.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 1.050.913 T€ und betreffen den Bereich Energielogistik (Strom- und Gashandel, Kraftwerksbewirtschaftung sowie sonstige Energiedienstleistungen). Im Nachtrag zu der bereits im Jahr 2011 vollzogenen Abspaltung wurden im Geschäftsjahr sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Vertrieb eingestellt und folglich keine Umsätze erzielt (Vorjahr 38.363 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen.

Der Posten Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren sowie alle bezogenen Leistungen. Der wesentliche Teil entfällt dabei auf Energiebezugskosten.

Der Personalaufwand umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Auf Altersversorgung entfallen 80 T€ (Vorjahr 57 T€). Der Personalaufwand ist aufgrund der mit der Verlegung des Gesellschaftssitzes von München nach Darmstadt verbundenen Aufwendungen für den Interessenausgleich erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen IT-Dienstleistungen, Beratungskosten, Zuführungen zu Rückstellungen sowie aperiodische Aufwandsnachläufe.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus laufenden, in Anspruch genommenen Darlehen sowie Avalprovisionen. Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 269 T€ (Vorjahr 280 T€). Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 28 T€ (Vorjahr 80 T€) enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen wird der Betrag ausgewiesen, der aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB aufwandswirksam zu berücksichtigen ist.

## Organe

### **Aufsichtsrat**

**Holger Mayer,**

Rechtsanwalt, Stuttgart

Vorsitzender (bis 24. Mai 2012)

**Albert Filbert,**

Diplom-Kaufmann, Darmstadt

1. Stellvertretender Vorsitzender (bis 17. August 2012)

**Harald Fiedler,**

ehemals stellvertretender Vorstandsvorsitzender HEAG AG, Darmstadt

(bis 12. Juli 2012)

**Anke Janousch-Steiner,**

Diplom-Kauffrau, Limburg (bis 24. Mai 2012)

**Matthias Krebs,**

Diplom-Wirtschaftsingenieur, Darmstadt (bis 24. Mai 2012)

**Michael Böddeker,**

Mitglied des Vorstandes HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Darmstadt

Vorsitzender (ab 17. August 2012)

**Dr. Klaus-Michael Ahrend,**

Mitglied des Vorstandes HEAG Holding AG, Darmstadt

(vom 17. August 2012 bis 17. Dezember 2012)

1. Stellvertretender Vorsitzender (ab 17. Dezember 2012)

**Frank Gey,**

Geschäftsführer der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG, Darmstadt

(ab 17. August 2012)

**Andreas Niedermaier,**

Mitglied des Vorstandes HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Darmstadt

(ab 17. August 2012)

**Ilka Schiffmann,**

Vertriebssteuerung – ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt

(ab 17. August 2012)

## **Vorstand**

### **Stephanie Möller,**

Rechtsanwältin, Darmstadt

Vorstand für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung, für Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie für Recht, Personal und allgemeine Verwaltung (bis 29. Februar 2012)

Vorstand für Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie für Recht, Personal und allgemeine Verwaltung (vom 1. März 2012 bis 31. Mai 2012)

### **Dr. Marko Brunner**

Diplom-Kaufmann, Darmstadt

Vorstand für Handel, Portfoliomanagement, Bilanzkreismanagement und Logistikprodukte sowie IT und Organisation (vom 1. April 2011 bis 29. Februar 2012)

Vorstand für Bilanzkreismanagement und Logistikprodukte, für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung sowie IT und Organisation (vom 1. März 2012 – bis 31. Mai 2012)

Vorstand für Bilanzkreismanagement und Logistikprodukte, für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie für Personal und allgemeine Verwaltung (ab 1. Juni 2012)

### **Christian Stewens**

Diplom-Kaufmann, Darmstadt

Vorstand für Handel und Portfoliomanagement (vom 1. März 2011 bis 31. Mai 2012)

Vorstand für Handel, Portfoliomanagement und Recht (ab 1. Juni 2012)

## **Gesamtbezüge des Vorstands**

Vorstandsvergütungen fielen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht an. Die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

## **Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Beirats**

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden Aufwendungen in Höhe von 12 T€.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 70 T€ und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 27 Mitarbeiter beschäftigt.

### **Geschäfte größeren Umfangs**

Die Strom- und Gaslieferungen sowie die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen der Gesellschaft erfolgten überwiegend an die Gesellschafterin sowie an die Schwestergesellschaften ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG. Für Energielieferungen vereinnahmte die Gesellschaft 395.189 T€ von der ENTEGA Geschäftskunden und 197.314 T€ von der ENTEGA Privatkunden.

### **Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Wir schlagen vor, den zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Darmstadt, den 28. März 2013

citiworks AG

Der Vorstand



Dr. Marko Brunner



Christian Stewens

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der folgende Anlagespiegel:

citivorte AG, Darmstadt (vormals München)  
Anlagespiegel  
zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwert	
	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.335	288	0	1.221	6.844	3.820	682	0	4.502	1.515	2.342
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.221	0	0	-1.221	0	0	0	0	0	1.221	0
	6.556	288	0	0	6.844	3.820	682	0	4.502	2.736	2.342
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	474	5	0	0	479	186	36	0	223	288	257
	474	5	0	0	479	186	36	0	223	288	257
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	143	0	0	0	143	0	0	0	0	143	143
2. Sonstige Ausleihungen	27	0	5	0	22	0	0	0	0	27	22
	170	0	5	0	165	0	0	0	0	170	165
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>7.200</b>	<b>293</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>7.487</b>	<b>4.008</b>	<b>718</b>	<b>0</b>	<b>4.726</b>	<b>3.194</b>	<b>2.764</b>

## **Rahmenbedingungen**

Anfang des Jahres 2012 herrschte in Deutschland eine überwiegend optimistische Stimmung, die Wirtschaftsdaten waren solide und der mittelfristige Ausblick positiv. Die deutsche Wirtschaft hatte sich damit weitgehend von anderen europäischen Volkswirtschaften abgekoppelt, deren Konjunktur sich deutlich abschwächte.

Die tragfähige Auftragslage hierzulande führte im ersten Halbjahr dazu, dass mögliche wirtschaftliche Konsequenzen aus der ungelösten europäischen Finanzkrise und der Griechenland-Krise in Deutschland in den Hintergrund traten. Erst ab Mitte 2012 griff die europäische politische und ökonomische Realität langsam auch auf die deutsche Wirtschaft über. Weder für den drohenden griechischen Staatsbankrott fand sich eine langfristige Lösung, noch für die schwellende europäische Bankenkrise - Europa drohte somit eine Rezession. Preisbereinigt wuchs die deutsche Wirtschaft trotz der sich eintrübenden Aussichten im vergangenen Jahr noch um 0,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2011.

Die wirtschaftliche und politische Lage spiegelte sich auch auf dem deutschen Strommarkt wider, der sich im Berichtsjahr zunächst seitwärts, dann abwärts bewegte. Notierte der Strompreis am Terminmarkt in den ersten Monaten 2012 meist zwischen 50 EUR/MWh und 54 EUR/MWh, gab er mit der sich abkühlenden Konjunktur im Laufe des Jahres immer weiter nach. Am Ende des Jahres bewegte sich der Strompreis auf einem Niveau von unter 45 EUR/MWh. Zu dieser Preisentwicklung haben auch die deutlich gestiegenen Erzeugungskapazitäten erneuerbarer Energie beigetragen. Ihr schneller Ausbau führte zu einer anhaltenden Überversorgung des Marktes.

Der Primärenergieverbrauch lag in den ersten Monaten 2012, bedingt unter anderem durch die kühle Witterung, noch über dem Vorjahresverbrauch. Im zweiten Halbjahr sank er durch die nachlassende Wirtschaft ab: Mit insgesamt 0,8 Prozent lag er 2012 nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.



Die Zunahme von Energieeffizienzmaßnahmen trug als verbrauchsdämpfender Faktor ebenfalls zum nachlassenden Wachstum des Energieverbrauchs bei.

Der Gasmarkt hat sich im letzten Jahr weiter und im Bereich Vertrieb nahezu vollständig von der Ölpreisbindung gelöst, durch langfristige Beschaffungsverträge ist der Ölpreis für die Kosten der Beschaffung von Erdgas vieler Unternehmen aber nach wie vor relevant. Der Rohölmarkt stand letztes Jahr fast ausschließlich unter dem Eindruck der internationalen geopolitischen Krisen. Die drohende Eskalation der Iran-Krise im 2. Quartal 2012 etwa trieb den Rohölpreis auf neue Rekordpreise von bis zu 126 USD/bbl. Der Gaspreis zog auf über 28 EUR/MWh nach. Auch die sich im Laufe des Jahres abzeichnende Abschwächung der Weltwirtschaft, eine Phase nachgebender Preise Mitte 2012 und eine bestehende Überversorgung der Märkte mit Rohöl aus dem arabischen Raum verhinderten nicht, dass sich die Öl- und Gasmärkte international weiterhin auf hohem Niveau bewegten. Für Öl war meist über 100 USD/bbl und für Gas rund 27 EUR/MWh zu zahlen.

Ein Ausweg aus den innereuropäischen Krisen zeichnet sich derzeit nicht ab. Dies trägt dazu bei, dass sich die Wirtschaft nur langsam erholt. Dieser Umstand sowie die erheblichen Mehrbelastungen aus der signifikant gestiegenen EEG-Umlage und aus den Kosten für den Netzausbau lassen den Kostendruck der Unternehmen im Energiebereich weiter steigen. Es ist auch davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb um vertriebliche Endkunden auf Lieferantenebene weiter verschärfen wird.

## **Geschäftsverlauf**

Im vergangenen Jahr hat die citiworks AG mit ihrem Umzug von München nach Darmstadt einen wesentlichen Schritt zu ihrer Neupositionierung getan. Nunmehr mit einer effizienteren Struktur konzentriert sich die citiworks AG am Standort Darmstadt auf die energiewirtschaftlichen Prozesse. Kernaufgaben und Kompetenzen des Unternehmens sind der Energiehandel, die Bewirtschaftung und Vermarktung von Energieportfolien und Kraftwerkskapazitäten, die Direktvermarktung von EEG-Strom sowie energielogistische Dienstleistungen.

Die citiworks AG erbringt zum einen diese Dienstleistungen für die Vertriebsgesellschaften im Konzern der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) und für die HSE AG. Zum anderen bieten wir als Spezialist für Portfoliomanagement, Bilanzkreismanagement und handelsnahe Energiedienstleistungen mit mehr als 12 Jahren Markterfahrung unsere Produkte und Dienstleistungen auch Dritten, etwa energieintensiven Industrieunternehmen, Energieversorgern und Kraftwerks- oder Netzbetreibern an. Im abgelaufenen Jahr haben wir unser Angebot marktorientiert erweitert. Im Fokus der Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen standen unter anderem die EEG-Direktvermarktung, die Vermarktung von Biogas, die Einrichtung, Führung und Bewirtschaftung von Biogasbilanzkreisen, das Fahrplan- und Nominierungsmanagement, die Vermarktung von Herkunftsnachweisen und Grünstromprodukten sowie die Dienstleistungen bei der Zertifizierung von Erzeugungsanlagen und Mengen.

In der ersten Jahreshälfte 2012 haben wir den Unternehmenssitz von München nach Darmstadt verlegt; im August erfolgte dann der Umzug der Münchner Niederlassung. Zudem haben wir mit dem Umzug unsere energiewirtschaftlichen Prozesse durch eine effiziente Struktur weiter gestärkt.

Im Geschäftsjahr 2012 bewirtschaftete citiworks Portfolien mit einer Menge von 12,561 TWh Strom sowie 8,739 TWh Gas. Im Nachgang zu der bereits in 2011 erfolgten Abspaltung des Teilbetriebs „Vertrieb Rhein-Main“ an die Schwestergesellschaft ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG hat die citiworks AG sukzessive sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Endkundenvertrieb auf Entega Geschäftskunden übertragen.

Die Anzahl der Mitarbeiter der citiworks hat sich im Zuge der effizienteren Gestaltung der Prozesse und Schnittstellen am neuen Standort Darmstadt auf 20 Beschäftigte (Vorjahr 36) verringert. Im Kernbereich wurde die Mitarbeiterzahl dabei nicht reduziert. Als Tochter der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) kann citiworks am Standort Darmstadt die Synergien und Vorteile einer zentralen Organisation für die nicht operativen Bereiche optimal nutzen.

### **Darstellung der Lage**

Die Bilanz weist vorwiegend kurzfristige Vermögenspositionen sowie laufende Verbindlichkeiten aus. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 154,6 Mio. € (2011: 166,6 Mio. €).

Das Umlaufvermögen trägt mit 98,2 % zur Aktivseite der Bilanz bei und liegt in der Summe um 7% unter dem Vorjahresniveau. Es umfasst die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um 26,2 Mio. € höher, gegenläufig reduzierten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und die Gesellschafterin um 31,8 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote der citiworks AG beträgt 11,5 % (2011: 10,9 %). Damit ist die Gesellschaft im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert, welches überwiegend aus Darlehen der Alleingeschafterin besteht. Andere Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Handelspartner und sonstige Energielieferanten.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Gesellschaft wird sich auch künftig im Wesentlichen über die HSE finanzieren.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 1.050,9 Mio. € (2011: 1.336,4 Mio. €). Sie betreffen mit 1.044,7 Mio. € (2011: 1.329,8 Mio. €) überwiegend den Strom- und Gashandel. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die citiworks AG das Geschäftsfeld Endkundenvertrieb auf die ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG übertragen hat.

Der Standortwechsel und die organisatorischen Veränderungen mit der teilweisen Übertragung von Verwaltungsaufgaben an die HSE AG haben zu einer Kostenentlastung für die citiworks AG geführt.

Im Materialaufwand in Höhe von 1.044,3 Mio. € (2011: 1.329,1 Mio. €) sind im Wesentlichen die Kosten für den Energiebezug i.H.v. 1.032,5 Mio. € (2011: 1.325,3 Mio. €) abgebildet

In die sonstigen betrieblichen Erträge sind überwiegend die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeflossen. Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr auch einmalige belastende Sondereffekte. Die Strukturkosten der Gesellschaft sind im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses konnte trotz belastender Einmaleffekte ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

#### **Ereignisse nach dem Geschäftsjahr**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine wertaufhellenden bilanzierungspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten; gleiches gilt für nicht bilanzierungspflichtige Vorgänge.

## **Ausblick**

Nach dem erfolgreichen Umzug an den neuen Standort Darmstadt, verbunden mit der Optimierung unserer Geschäftsprozesse, konzentriert sich die citiworks AG als Energiehandels- und Dienstleistungsunternehmen auf seine Kernkompetenzen in den Bereichen Energiehandel, Portfoliomanagement und energielogistische Dienstleistungen. Wir verstehen uns dabei als verlässlicher, erfahrener und innovativer Partner der Vertriebsgesellschaften der HSE AG sowie unserer Drittkunden, die wir mit entsprechenden Angeboten unterstützen.

Innerhalb des HSE-Konzerns wird die Gesellschaft weiter die Beschaffung und Lieferung von Energie für die Vertriebsgesellschaften sowie die Vermarktung der HSE-eigenen Erzeugungskapazitäten übernehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf maßgeschneiderte, individuelle Energiedienstleistungen für Dritte, die diesen auch verstärkt aktiv angeboten werden sollen. Die citiworks AG wird das bestehende Dienstleistungsportfolio entsprechend den Anforderungen des Marktes und der Unternehmen kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen.

Für das Jahr 2013 rechnen wir insgesamt mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf und einem positiven Ergebnis.

## **Chancen und Risikosituation**

citiworks trägt den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG) in Bezug auf die Verpflichtung zum Risikomanagement und der Anwendung von Kontrollsystemen Rechnung.

Das Risikomanagement ist dahingehend ausgerichtet, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens systematisch und laufend beurteilen zu können. Das Risikomanagement der citiworks AG fokussiert sich insbesondere auf:

- die Risiken der Beschaffung (Mengen- und Preisrisiken)
- die Risiken der Bereiche Lieferungen und Leistungen (Mengen- und Preisrisiken)
- die Kontrahentenrisiken
- operative Risiken im Geschäftsbetrieb

Die jeweiligen Risiken werden kontinuierlich erfasst, nach einheitlichen Kriterien bewertet und gegenüber den relevanten Gremien berichtet.

Die Beobachtung der Marktpreisrisiken ist hierbei von besonderer Bedeutung. Chancen und Risiken aus Preisschwankungen im Beschaffungshandel und in der Kraftwerksbewirtschaftung begegnet die citiworks AG mit gezielten Handelsstrategien, wobei die Risiken über ein entsprechend strukturiertes Limitsystem begrenzt werden.

Unsere Kontrahentenrisiken resultieren im Wesentlichen aus den mit Handelspartnern im OTC-Markt auf Basis von EFET-Rahmenverträgen getätigten Kontrakten. Zur Begrenzung dieser Risiken legt die citiworks AG für die einzelnen Kontrahenten Kreditrahmen in Abhängigkeit von deren Bonität fest und überwacht deren Einhaltung fortlaufend.

Die operativen Risiken im Geschäftsbetrieb der citiworks werden fortlaufend beurteilt und nachgehalten. Aufgrund der mit der Standortverlagerung verbundenen Optimierung von Prozessen und der IT-Struktur der citiworks AG konnten die IT-bezogenen operativen Risiken weiter reduziert werden. Hierzu hat auch die erfolgreiche Inbetriebnahme des neuen Handels- und Portfoliomanagementsystems beigetragen.

Abgeleitet aus dem bestehenden Risikokapital liegen für sämtliche Risikoarten unternehmensbezogene Gesamtlime ebenfalls vor, wie entsprechende Systeme, mit denen die Auslastung dieser Limite ermittelt werden kann.

Die Basis der Risikosteuerung bildet ein regelmäßiges Reporting. Dieses stellt eine durchgängige Transparenz sicher. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen adäquat gesteuert werden können.

### **Bericht nach § 312 Aktiengesetz**

Der Vorstand der Gesellschaft berichtet:

„Unsere Gesellschaft erhielt, bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft, eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen, getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Darmstadt, 28. März 2013

citiworks AG  
Der Vorstand



Dr. Marko Brunner



Christian Stewens

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 23 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.